



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zurich

**per E-Mail an: [genevieve.dobler@economiesuisse.ch](mailto:genevieve.dobler@economiesuisse.ch)**

|                                      |                         |                                 |   |
|--------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|---|
| Ort, Datum<br>Aarau, 25. Januar 2011 | Ansperson<br>Jan Krejci | Telefon direkt<br>062 837 18 02 | E-Mail<br><a href="mailto:jan.krejci@aihk.ch">jan.krejci @aihk.ch</a> |
|--------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|---|

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\ecos\_Masterplan Cleantech Schweiz.docx

## Anhörung Masterplan Cleantech Schweiz

Sehr geehrter Herr Näf  
Sehr geehrter Herr Reber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 24. November 2010 die Gelegenheit zur Meinungsäusserung in randvermerkter Angelegenheit eröffnet. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Die AIHK unterstützt die Energiestrategie des Bundesrates, durch die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik die durch mehrere Studien nachgewiesene Energieversorgungsengpässe zu schliessen. Ausserdem teilen wir die Auffassung, dass ein schonender Umgang mit den vorhandenen Ressourcen verfolgt werden muss und Massnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu ergreifen sind.

Der im Editorial Seite 5 gemachten Aussage, dass wir nur «eine Welt» haben, stimmen wir zu. Zu ergänzen bleibt aber, dass wir auch nur eine Wirtschaft, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen garantiert, haben. Bestrebungen die Wirtschaft in «grüne» und «braune oder schmutzige Arbeitsplätze» zu trennen, lehnt die AIHK strikt ab. Eine entsprechende Absicht wäre für die Bemühungen der engagierten Unternehmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren kontraproduktiv. Ausserdem verkennt sie die Tatsache, dass die Schweizer Unternehmen bei der Einsparung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bereits viel unternommen haben. Zudem kann es sich die Wirtschaft aufgrund der Globalisierung heute kaum mehr leisten, verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen.

Wir unterstützen insbesondere Ziel 2 des Masterplans. Wissens- und Technologietransfer sowie eine Stärkung der Wissensbasis sind für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von essentieller Bedeutung. Ausserdem werden die Ausführungen zum Thema «Bildung und Weiterbildung» durch uns unterstützt. Detailbemerkungen dazu haben wir keine anzubringen.

Hinter das Ziel 4 setzen wir dagegen ein Fragezeichen. Bei allen Bestrebungen muss auch die Machbarkeit berücksichtigt werden. Hauruckübungen und nicht nachhaltige Investitionen bzw. Förderungen lehnen wir ab. Als kleines Land müssen wir uns zudem die Frage stellen, ob es Sinn macht alles selber produzieren zu wollen oder ob wir nicht gewisse Produkte



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

besser im Ausland einkaufen sollten. Diese Frage wird auch von den Märkten beeinflusst und beantwortet. Ausserdem müssen wir uns unserer Stärken bewusst sein und diese pflegen. Eine dieser Stärken ist das Know-how im Finanzbereich. Diese Feststellung kann auch ein Ergebnis einer umfassenden Betrachtung des Cleantech-Bereichs sein.

Die Definition von Cleantech muss deshalb breiter gefasst werden, als es der Masterplan Cleantech Schweiz im aktuellen Entwurf tut. Unter 1.4.4 Cleantech-Kompetenzen der Schweiz wird nur der patentierbare Bereich beleuchtet. Auf Seite 26 wird dann indirekt zugegeben, dass für Wissensbereiche, in denen Patentanmeldungen als Indikatoren nicht geeignet sind, die Messgrössen fehlen und somit im Masterplan nicht berücksichtigt sind. Eine Definition von Cleantech darf sich aus unserer Sicht aber nicht nur auf Technologien begrenzen, sondern muss auch sämtliche involvierten Dienstleistungsbranchen umfassen. Dazu kann unter anderem auch der Finanzbereich gehören, der durch die Bereitstellung von Risikokapital die Entwicklung und Produktion von sauberen Technologien erst ermöglicht. Auch dieser muss von optimalen Rahmenbedingungen profitieren können. Ausserdem haben Schweizer Banken und Versicherungen viel Know-how, das im Ausland ebenfalls vermarktet werden sollte. Dies darf bei der Standortpromotion nicht vergessen gehen.

Wir begrüssen die Absicht, die Wirkung der Energieagentur der Wirtschaft zu verstärken. Die Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich für Neubauten bis 2020 in Richtung Nullenergiehaus anzupassen und für verbindlich zu erklären, erachten wir allerdings als fragwürdig. Wir befürworten zwar eine Harmonisierung der Bauvorschriften in den Kantonen, geben aber zu bedenken, dass selbst die ETH ihren Fokus vom Nullenergiehaus abgewendet hat hin zum Hauptproblem, der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Für die Berücksichtigung unserer Beurteilung bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

Jan Krejci  
lic. iur.